

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **164 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lernfachmesse in Deutschland: Computerunterstützte Armee-Ausbildung

Vom 3. bis 5. Februar 1998 zeigte die **Dienststelle Computerunterstützte Ausbildung (CUA)** des Heeres an der Europäischen Fachmesse LearnTec in Karlsruhe modernste Lehrprogramme der Schweizer Armee. Vorgestellt wurden zwei rollende Klassenzimmer mit insgesamt 14 Computer-Arbeitsplätzen. Die Messebesucher konnten darauf rund 50 moderne Lernprogramme der Schweizer Armee ausprobieren. In einem Fachforum wurde überdies die gesamte Palette der Lernprogramme unserer Armee vorgestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die CD-ROM «Das Kriegsvölkerrecht», die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) entstanden ist.

Die Dienststelle CUA produziert **seit zehn Jahren** interaktive Lernprogramme. Gesamtschweizerisch werden in der militärischen Ausbildung über 300 Ausbildungsstunden auf rund **50 CD-ROM** vermittelt. Neben den **700 Computer-Arbeitsplätzen** – verteilt auf 24 Standorte – stehen **10 mobile Ausbildungscontainer** mit je 6 Arbeitsplätzen und ein **CUA-Mobil** als rollendes Klassenzimmer zur Verfügung.

Minenräumzentrum: René Felber präsidiert Stiftungsrat

Alt Bundesrat René Felber wird den Stiftungsrat des Internationalen Zentrums für humanitäre Minenräumung in Genf präsidieren. Der ehemalige Ausserminister (1987–1993) und Bundespräsident (1992) hat sich bereit erklärt, diese wichtige Funktion zu übernehmen.

Das Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung spielt eine wesentliche Rolle im Engagement der Schweiz, die Auswirkungen der heimtückischen Minen zu vermindern. Das Zentrum wird von anerkannten Experten aus der ganzen Welt unterstützt und wird eng mit der UNO zusammenarbeiten.

Das Genfer Zentrum wird der UNO in **vier Schlüsselbereichen** Unterstützung bieten: Vorhandenes Wissen auf dem Ge-

biet der humanitären Minenräumung wird aufgearbeitet und gebündelt; relevante Daten aller UNO-Minenräumoperationen werden gesammelt und vernetzt; regelmässige Konferenzen zum direkten Erfahrungsaustausch werden organisiert, und schliesslich wird die Ausbildung von Minenräumspezialisten in die Wege geleitet.

Die Errichtung des Genfer Zentrums wurde vom Bundesrat am 26. November 1997 beschlossen. Mit der Botschaft zum **Abkommen von Ottawa** über das Verbot von Antipersonenminen vom 19. Januar 1998 hat der Bundesrat die Rechtsgrundlage für das Zentrum geschaffen. Sie sieht eine entsprechende **Änderung des Militärgesetzes** vor. Die Kosten für das Zentrum von rund **5,5 Millionen Franken pro Jahr** trägt das VBS.

Im Nationalrat ist ein Postulat eingereicht worden, das die Inbetriebnahme des Zentrums **bereits im Jahr 1998** anstrebt (s. ASMZ 3/98); gemäss ursprünglicher Planung würde das Zentrum den Betrieb im Jahr 1999 aufnehmen und den Vollausbau im Jahr 2001 erreichen.

Partnerschaft für den Frieden: positive Bilanz

Die **Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats** befasste sich an ihrer Januarsitzung im Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik in der Hauptsache mit der Teilnahme der Schweiz am NATO-Programm Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zog aufs Ganze gesehen eine **positive Bilanz**. Die Kommission unterstützt die Bemühungen des Bundesrats, die schweizerische Teilnahme an dieser Initiative **weiter auszubauen**.

An ihrer Sitzung hörte die Kommission den Vertreter der NATO, Admiral Feist, Stabschef der Koordinationszelle der PfP in Mons (Belgien), an, der seinerseits eine positive Bilanz über die ersten vier Jahre der Partnerschaftsinitiative zog. Die Kommission stellte mit Befriedigung fest, dass sich die Teilnahme unseres Landes an der Initiative ständig ausweiten dürfte, vor allem durch eine vermehrte Beteiligung der Schweiz an den verschiedenen Aktivitäten der PfP. Sie äusserte auch den Wunsch, dass das **Parlament** in Zukunft verstärkt an der Weiterentwicklung der Partnerschaft **mitwirken** kann.

Mit 11 gegen 9 Stimmen beschloss die Sicherheitspolitische

Kommission des Nationalrats im weiteren, ihre Entscheidung über die Motion von Ständerat Bruno Frick, Einsiedeln, in der ein **zentraler Nachrichtendienst** verlangt wird, bis Ende 1998 zu verschieben; sie möchte vor einem Beschluss die Ergebnisse der verschiedenen Studien abwarten, die der Bundesrat in Auftrag gegeben hat.

Progress: 10 Prozent Sollbestandesreduktion

Im Februar 1998 hat der Generalstabschef, Korpskommandant Hans-Ulrich Scherrer, einen wichtigen Schritt im Rahmen des Massnahmenpakets Progress zur Optimierung der Armee 95 angekündigt, der **auf 1. Januar 2000** realisiert wird. Die Massnahmen umfassen eine **Reduktion des Sollbestandes** der Armee 95 um knapp **42 000 Personen** und die **Ausserdienststellung von Waffensystemen**.

In allen nachrichtendienstlichen Analysen besteht Übereinstimmung, dass mittelfristig eine direkte militärische Aggression gegen unser Land äusserst unwahrscheinlich ist. Die vorgeschlagenen Abbaumassnahmen – vor allem in den Bereichen der Kampf- und Unterstützungstruppen – bedeuten, dass bewusst auf gewisse Leistungen im Rahmen des Gesamtsystems der dynamischen Raumverteidigung bis zur Umsetzung der Armee 200X verzichtet wird. Die Einsatzkonzeption der Armee wird dadurch nicht in Frage gestellt und dem nächsten Reformschritt **Armee 200X** nicht vorgegriffen. Es werden nur Einheiten aufgelöst und Waffensysteme liquidiert, die nach militärischen Kriterien mittelfristig das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen werden und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Armee 200X keine Verwendung mehr finden.

Die wesentlichsten Abbaumassnahmen lassen sich im einzelnen wie folgt zusammenfassen:

■ Die sechs **Panzerbataillone Typ B** in den **Felddivisionen**, die mit **nicht kampfwertgesteigerten Panzern 68** ausgerüstet sind, werden aufgelöst und die Panzer liquidiert. Die beiden Panzerbataillone der Felddivisionen werden zu einem Bataillon verschmolzen, das heute schon mit

Panzern 68/88 ausgerüstet ist. ■ Alle **29 Kampfflugzeuge Mirage III-S** der Luftwaffe werden zur **Liquidation** freigestellt. Mit der Einführung des F/A-18 und auf Grund der militärstrategischen Lage ist die Aufrechterhaltung der Mirage III-S-Flotte nicht mehr zwingend notwendig. Das Flugzeug nähert sich zudem dem Ende seiner Lebensdauer.

■ Die **zwölf Haubitzenabteilungen** im **Gebirgsarmekorps 3**, die mit (gezogenen) **10,5-cm-Haubitzen 46** ausgerüstet sind, werden aufgelöst. Das nicht mehr zeitgemässe Kosten-Nutzen-Verhältnis, das veraltete Munitionssortiment und der Realisierungsstand der neuen **Bison-Geschütze** lassen diese Massnahme zu. Als Kompensation werden dem Gebirgsarmekorps 3 **sechs Panzerhaubitzenabteilungen** mit kampfwertgesteigerten Geschützen M-109 aus den Felddivisionen zugeteilt. In den Stäben der Artillerieregimenter und der Regiments-Stabsbatterien werden überdies gewisse Funktionen abgebaut.

■ Alle **Festungsartillerieformationen** (exklusive Bison) werden aufgelöst, und die **Liquidation der obsoleten Artillerie-Festungswerke** wird eingeleitet. Bereits bei der Überführung der Armee 61 in die Armee 95 war klar, dass die Artilleriewerke ausgedient haben und die Festungsartillerieformationen nur noch als Übergangslösung bis zum Ersatz durch die Bison-Batterien dienen würden.

■ Im Bereich der **Logistik** werden verschiedene Formationen aufgelöst bzw. umgewandelt. Betroffen davon sind die **Sanitäts- und die Versorgungstruppen** sowie der **Militäreisenbahndienst**.

■ Markante Änderungen gibt es ferner bei den **Rettungstruppen** und beim **Train**. Der Abbau bei den Rettungstruppen betrifft schweremässig eidgenössische Formationen. In allen Gebirgsinfanteriebataillonen wird auf die zweite Trainkolonne verzichtet.

■ Die Bestände der **Fliegerabwehrbrigade 33** werden um rund 15 Prozent reduziert und die Fliegerabwehrtruppen neu strukturiert: 5 anstelle von 7 Regimentern, 10 anstelle von 15 Abteilungen und 30 anstelle von 45 Batterien.

■ Um 12 Prozent reduziert werden die Sollbestände der **Militärjustiz**.

Als vorgezogene Progress-Schritte sind bereits die Ausmusterung der 20-mm-Fliegerabwehrkanonen 54 und die Liqui-

dition des Abfang-Fliegerabwehrlenkweffensystems Bloodhound BL-64 erfolgt.

Das Optimierungspaket Progress, das von der Geschäftsleitung des damaligen EMD bereits vor einem Jahr verabschiedet wurde, umfasst neben der Reduktion des Sollbestandes der Armee um 10 Prozent drei weitere Elemente, die eng miteinander verknüpft sind und in verschiedenen Phasen umgesetzt werden, nämlich die **Sicherstellung der Offiziersbestände** ab 2000 durch eine beschränkte Erhöhung der Dienstleistungspflicht für gewisse Offiziere, die **Optimierung der Ausbildung** und die **Intensivierung der Kontakte mit der Wirtschaft** zwecks Optimierung der zivilen und der militärischen Karriere. Alles in allem sollen die Anpassungen der Armee 95 an die veränderten Rahmenbedingungen die **Bestandes- und Kaderprobleme** entschärfen und **Kosteneinsparungen** in Millionenhöhe bringen. Sie zeigen auch, dass Departements- und Armeeführung mit einem hohen Mass an Flexibilität die Armee 95 den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen gewillt sind.

Weniger Diensttage in der Armee

Im **Jahr 1997** haben 232 000 Armeeangehörige über **6,7 Millionen Diensttage** geleistet. Damit hat die Zahl der Diensttage im Vergleich zum Jahr 1996 um rund 4 Prozent abgenommen; diese Abweichung liegt im normalen jährlichen Schwankungsbereich.

Der Sommer 1997 mit seinen Unwettern hat sich in der Diensttage-Statistik des **Zivilschutzes** ausgewirkt: 35 300 Schutzdienstpflichtige haben in **1467 Einsätzen** etwas mehr als **107 000 Diensttage** geleistet. Die meisten Einsätze verzeichneten die Innerschweizer Kantone und die Kantone Bern, Basel-Stadt und Solothurn. Allein nach dem Unwetter in Sachseln standen mehr als 1500 Zivilschutzangehörige aus 23 Zivilschutzorganisationen und neun Kantonen an gut 6000 Mann/Frau-Tagen im Einsatz. Elfmal im Nothilfeinsatz war der Zivilschutz im Kanton Tessin, wo schwere Waldbrände wüteten. Knapp 25 000 Diensttage wurden für die Pflege und Betreu-

ung – mehrheitlich in Altersheimen – geleistet

Mehr ausgehobene Frauen, weniger verurteilte Dienstverweigerer

An den Rekrutenaushebungen des Jahres 1997 wurden **132 diensttaugliche Frauen** ausgehoben, 32 mehr als im Jahr zuvor. Gesamthaft wurden 28 424 Stellungspflichtige diensttauglich erklärt, was einer **Tauglichkeitsquote** von **87,2 Prozent** entspricht.

454 Stellungspflichtige (1,39 Prozent der Diensttauglichen) erklärten am Aushebungstag mündlich ihr Interesse, **zivilen Ersatzdienst** leisten zu wollen. Die Zahl der Gesuche für **waffenlosen Militärdienst** betrug im vergangenen Jahr 265, was einer Abnahme um 26 Gesuche gegenüber dem Jahr 1996 entspricht.

Zurückgegangen ist erneut die Zahl der verurteilten Dienstverweigerer; das Bundesgesetz über den Zivildienst wirkt sich aus. Im ersten Jahr seit seines Inkrafttretens fällten die Militärgerichte noch **41 Urteile wegen Dienstverweigerung**. Zur Erinnerung: Im Jahr 1987 hatte die Zahl der verurteilten Dienstverweigerer noch 601 betragen. Die Gesamtbelastung der Militärgerichte nahm trotzdem leicht zu: Insgesamt wurden 330 vorläufige Beweisaufnahmen und 1141 Voruntersuchungen durchgeführt. Die Zunahme ist primär auf die Delikte **Militärdienstversäumnis** und **Nichtbefolgung von Dienstvorschriften** zurückzuführen.

Schiesspflicht: Bundesrat will daran festhalten

Am 10. Dezember 1997 hatte **Nationalrat Pierre Chiffelle**, Vevy, in einer **Motion** (von 46 Angehörigen des Rats mitunterzeichnet) die Aufhebung der obligatorischen Schiesspflicht und eine entsprechende Änderung des Militärgesetzes gefordert. Neben möglichen **Einsparungen** (jährlich 10 Millionen Franken) und **administrativer Entlastung** wurde in der Begründung des Vorstosses geltend gemacht, dass sich seit der Einführung des Sturmgewehrs 90 ein **regelmässiges Schiess-training erübrige**; das neue Gewehr sei so präzise, «dass es praktisch unmöglich ist, das Ziel zu verfehlen».

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die **Ablehnung** der Motion – unter anderem mit dem Hinweis darauf, dass sich die eidgenössischen Räte bei den seinerzeitigen Beratungen zum Militärgesetz mit grossem Mehr für die Beibehaltung der ausserdienstlichen Schiesspflicht ausgesprochen haben.

Für den Bundesrat steht die Wichtigkeit des Obligatoriums ausser Diskussion. Der **Präzisionsschuss** sei im Hinblick auf Gefechtsschiessen unabdingbar – wegen der Treffsicherheit und wegen den allgemeinen Sicherheitsvorschriften. Für die Schulung des präzisen Einzelschusses stehe in der verkürzten Ausbildung der Armee 95 keine Zeit mehr zur Verfügung. Mit dem Zweijahresrhythmus der Fortbildungsdienste der Truppe könne auf die mindestens einmal jährliche Repetition der einzelnen Manipulationsschritte in der **Waffenhandhabung** unter Aufsicht nicht verzichtet werden. Die Erfüllung der jährlichen Schiesspflicht erlaube überdies automatisch eine Überprüfung der **Funktionsfähigkeit der Waffe**.

Im Rahmen der Planung der neuen **Armee 200X** soll die Frage der obligatorischen Schiesspflicht erneut grundsätzlich überprüft werden. Im heutigen Zeitpunkt lehnt der Bundesrat den geforderten Verzicht ab.

Armeefahrzeuge für Albanien

Im Rahmen des Individualen Partnerschaftsprogramms wurden Ende Januar **20 Steyr-Lastwagen** und **10 Jeeps** aus überzähligen Beständen der Schweizer Armee an Albanien geliefert, wo sie sehr willkommen sind; das Land ist für den Aufbau der zivilen und militärischen Infrastruktur auf internationale Hilfe angewiesen.

Schon vor der Lieferung wurden zwei Offiziere der albanischen Armee in der Schweiz an den Fahrzeugen ausgebildet. Ein Schweizer Transport- und Logistikexperte hatte zudem Gelegenheit, zusammen mit einer internationalen Fachgruppe vor Ort das zivile und militärische Transportwesen in Albanien zu beurteilen.

Zur bilateralen Hilfe für Albanien gehört auch die **Revision** der **vier Helikopter Alouette III**, die im Jahr 1995 aus Liquida-

tionsbeständen der **Schweizerischen Rettungsflugwacht** an das albanische Gesundheitsministerium geliefert worden waren. Im weiteren stellt die Schweiz einen Experten für die Zusammenarbeit mit den albanischen Behörden zur **demokratischen Kontrolle** der Streitkräfte zur Verfügung.

Gelbmützen in Bosnien: neuer Kommandant

Seit Ende Januar 1998 ist **Oberst i Gst Marco Cantieni** neuer Kommandant der Schweizer Gelbmützen in Bosnien-Herzegowina.

Die Gelbmützen sind ein Verband aus freiwilligen, unbewaffneten Angehörigen unserer Armee. Sie unterstützen seit Sommer 1996 die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im logistischen Bereich, insbesondere im Reparatur-, Post- und Sanitätsdienst. Im vergangenen November hatte der Bundesrat auf Antrag der OSZE das Engagement der Schweizer Gelbmützen mit einem Höchstbestand von 65 Angehörigen bis Ende 1998 verlängert.

Oberst i Gst Cantieni, der in der Armee das Gebirgsinfanterieregiment 36 kommandiert, übernahm seine neue Aufgabe **für sechs Monate** zusammen mit **33 neuen Kontingentsangehörigen**, darunter drei Frauen. Das Kontingent umfasst gegenwärtig **58 Personen**, verteilt auf die Standorte Sarajevo, Mostar, Tuzla, Bihac und Banja Luka.

Bevölkerungsschutz: Interesse Kirgisien

Der Minister für Bevölkerungsschutz der Republik Kirgisien, Mambetdjonus Abylov, hat Ende Januar an der Spitze einer Delegation seines Landes die Schweiz besucht, um sich umfassend über den Bevölkerungsschutz der Schweiz informieren zu lassen. Auf dem Programm des Besuchs standen Besichtigungen von Zivilschutzanlagen und eine Orientierung über die Bewältigung des Bergsturzes von 1991 in Randa und des Unwetterereignisses von 1993 in Brig. Am Beispiel des Grossbrandes in der Papierfabrik Tela in Niederbipp wurde der Delegation die Zusammenarbeit der Einsatzdienste Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungstruppen der Armee erläutert. ■